

# Eltern stärken – Kinder schützen

## Rahmenkonzept der Stadt Brandenburg an der Havel zur Gewährleistung eines gelingenden Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen, zum umfassenden Kinderschutz

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 370/2013 vom 18. Dezember 2013

### Inhalt

1. Hintergrund und Herangehen .....	2
1.1. Entwicklungsverlauf.....	2
1.2. Umfassender Kinderschutz – Definitive Elemente.....	3
1.3. Zielgruppe von umfassendem Kinderschutz .....	5
2. Umfassender Kinderschutz als Gesamtheit von Präventivem und Reaktivem Kinderschutz – Einordnung .....	6
2.1. Präventiver Kinderschutz.....	6
2.1.1. Definition Präventiver Kinderschutz .....	6
2.1.2. Spezifische Ziele im Präventiven Kinderschutz.....	6
2.1.3. Spezifischer Inhalt im Präventiven Kinderschutz.....	7
2.2. Reaktiver Kinderschutz .....	8
2.2.1. Definition Reaktiver Kinderschutz .....	8
2.2.2. Spezifische Ziele im Reaktiven Kinderschutz.....	8
2.2.3. Spezifischer Inhalt im Reaktiven Kinderschutz.....	8
3. Netzwerkarbeit im umfassenden Kinderschutz .....	8
3.1. Akteure im umfassenden Kinderschutz.....	9
3.2. Zusammenarbeit der Akteure/ das Netzwerk Umfassender Kinderschutz.....	10
4. Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie als Bestandteil des Präventiven Kinderschutzes mit dem Schwerpunkt Frühe Hilfen.....	12
4.1. Frühe Hilfen .....	13
4.1.1. Definition und Ziele.....	13
4.1.2. Zielgruppe von Frühen Hilfen.....	14
4.1.3. Die Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen .....	14
4.1.4. Inhalt und Struktur von Frühen Hilfen in Brandenburg an der Havel .....	14
4.1.4.1. Netzwerkarbeit Frühe Hilfen .....	14
4.1.4.2. Familienhebamme .....	19
4.1.4.3. Ehrenamtsstrukturen im Kontext Frühe Hilfen.....	19
4.1.4.4. Weitere zusätzliche Maßnahmen zur Förderung Früher Hilfen .....	19
4.2. Übergänge und Spätere Hilfen .....	19
5. Maßnahmen .....	19
5.1. Übergreifende Maßnahmen.....	19
5.3. Maßnahmen im präventiven Kinderschutz.....	20
5.3.1. Maßnahmen in der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, insbesondere in den Frühen Hilfen (gem. Struktur der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen).....	20
5.3.2. Maßnahmen in der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, insbesondere im Hinblick auf Übergänge und Spätere Hilfen .....	22
6. Evaluierung .....	23

## **Vorweg**

Die Stadt Brandenburg an der Havel, der Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit legt mit dieser Konzeption das Dokument vor, das beschreibt, wie in der Stadt ein umfassender Kinderschutz<sup>1</sup> gewährleistet werden soll. Das vorliegende Dokument trägt den Titel „Eltern stärken - Kinder schützen - Rahmenkonzeption der Stadt Brandenburg an der Havel zur Gewährleistung eines gelingenden Aufwachsens von Kindern, zum umfassenden Kinderschutz“. Dieser etwas ungewöhnliche Titel ist der Versuch, den allgemein bekannten, in der Fachöffentlichkeit vielfach verwendeten Begriff „Kinderschutz“ zu relativieren bzw. ihm eine andere, als die oft naheliegende, nicht selten stigmatisierende Bedeutung des reaktiven Kinderschutzes zu geben.

„Kinderschutz unvoreingenommen betrachtet, bedeutet, Kinder zu schützen. Kinder schützen, das ist in vielen Lebenslagen möglich und erforderlich. Kinder zu schützen, bedeutet, sie vor ganz unmittelbaren, massiven, drängenden Gefahren zu bewahren. Kinder schützen bedeutet aber auch, noch ganz ohne unmittelbare Bedrohung, ihnen Lebensbedingungen zu bieten, die ein selbstverständliches, friedvolles und gedeihliches Aufwachsen ermöglichen. Kinder zu schützen bedeutet nicht, jegliche Gefahr von ihnen fern zu halten, jegliche Auseinandersetzung mit schwierigen Situationen zu vermeiden. Kinder schützen bedeutet, jungen Menschen Lebensräume zu bieten, die für sie alters- und entwicklungsgerecht sind, die Wachstum ermöglichen und Bildung, Selbstbildung gestatten.

Wenn diese Bedingungen gewährleistet sind, dann stehen die Chancen gut, dass das Aufwachsen von Kindern gelingt.

Eltern sind die hauptsächlichen Beschützer ihrer Kinder. Sie tragen Verantwortung für ihre Kinder. Sie haben aber auch Anspruch, bei der Wahrnehmung dieser Verantwortung Unterstützung zu erfahren.

In diesem Sinne möchte die Stadt Brandenburg an der Havel, in erster Linie für Eltern, und damit auch für Kinder und Jugendliche, Rahmenbedingungen schaffen und pflegen, die Eltern begleiten und u.a. damit die Chancen für ein gelingendes Aufwachsen von jungen Menschen erhöhen.

In diesem Sinne versteht die Stadt Brandenburg an der Havel den Begriff „Kinderschutz“ als umfassende, vielschichtige und komplexe Aufgabe mit einem hohen Anteil präventiven Handelns. Im weiteren Textverlauf wird der Begriff „umfassender Kinderschutz“ verwendet. Er möge im beschriebenen Sinn verstanden werden.

## **1.Hintergrund und Herangehen**

### **1.1. Entwicklungsverlauf**

Die Stadt Brandenburg an der Havel verfügt über langjährige Erfahrungen im Bereich des Kinderschutzes.

Im Jahr 1999 begann im Jugendamt der Stadt Brandenburg an der Havel die bewusste Reflektion dazu, wie in Situationen drohender bzw. tatsächlicher Kindeswohlgefährdung zu verfahren ist. Daraus entstanden sind „Standards zu Anfangssituationen des Eingriffs- und Hilfeprozesses bei dem Verdacht des Vorliegens von Gefährdungen des Kindeswohls nach § 1666 BGB für die Stadt Brandenburg an der Havel“.

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK) zum 01. Oktober 2005 traf der Gesetzgeber Regelungen zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Mit dem nunmehr gültigen § 8a SGB VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ erlangte der Schutz junger Menschen durch die staatliche Gemeinschaft (Jugendamt, Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Familiengericht, Polizei usw.) generell eine deutliche politische und fachliche Aufwertung.

---

<sup>1</sup> Wenn im Folgenden von „Kinderschutz“ gesprochen wird, sind in diesen Begriff auch Jugendliche eingeschlossen.

Im Amt für Jugend, Soziales und Wohnen der Stadt Brandenburg an der Havel drückte sich die Umsetzung dieser neuen gesetzlichen Bestimmungen darin aus,

- dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als insofern qualifizierte Fachkräfte gem. § 8a SGB VIII qualifiziert wurden,
- dass Vereinbarungen zwischen der Stadt und Trägern gem. § 8a SGB VIII abgeschlossen wurden,
- dass das Anforderungsprofil der insoweit erfahrenen Fachkräfte i.S. des Gesetzes definiert und weiterentwickelt wurde sowie
- ein Handlungskonzept im Falle von Dissens bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung erarbeitet und angewendet wurde.

Parallel zu dieser konzeptionellen Arbeit im **reaktiven Kinderschutz** begann im Jahr 2006 ein breit angelegter Diskussionsprozess zu Fragen des **präventiven Kinderschutzes**. Unter Beteiligung einer großen Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Trägers und freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der Bereiche Schule, Polizei und Gesundheitsförderung wurde die Konzeption „Präventiver Kinder- und Jugendschutz“ erarbeitet. Sie wurde im März 2008 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und erfuhr zweimal eine Evaluierung (2009 und 2012). Die Konzeption beinhaltet Ziele, Handlungsschritte und Maßnahmen, insbesondere zu den Bereichen Gesundheitlicher Kinder- und Jugendschutz, Bildung, Infrastruktur und Wirtschaft/ Unternehmen.

Die fachlich-inhaltlichen Ansätze des Präventiven Kinder- und Jugendschutzes wurden, was den Verantwortungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe betrifft, insbesondere umgesetzt in den Bereichen

- Familienbildung (Konzeption „Familienbildung in Brandenburg an der Havel“, Beschluss der SVV 2005)
- Außerschulische Bildung (jährliche Jugendförderpläne der Stadt Brandenburg an der Havel) und
- Schulsozialarbeit (Rahmenkonzept Schulsozialarbeit in Brandenburg an der Havel, Beschluss der SVV 2009)

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) beauftragt den öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe seit 1. Januar 2012 nunmehr umso deutlicher, Sorge dafür zu tragen, dass der Kinderschutz umfänglich gesichert wird. Das BKisSchG spricht dabei unterschiedliche Belange der Kinder- und Jugendhilfe an, vertieft und konkretisiert Anforderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), z.B.

- Beratung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Bedeutung von Führungszeugnissen
- Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe
- Strukturelle Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen.

Die hier vorliegende Konzeption greift, was den Rahmen des BKisSchG betrifft, insbesondere den Artikel 1 (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz, KKG) auf. Die Frage der Vorhaltung von frühzeitigen, koordinierten und multi-professionellen Hilfen für werdende Eltern und solche mit kleinen Kindern (Frühe Hilfen) ist u.a. ein zentrales Thema der nachfolgenden Ausführungen.

## **1.2. Umfassender Kinderschutz – Definitorische Elemente**

Umfassender Kinderschutz bedeutet für die Stadt Brandenburg an der Havel:

Die staatliche Gemeinschaft unternimmt alle notwendigen und sinnvollen Maßnahmen, um umfassend und in einem ganzheitlichen Sinn das Kindeswohl zu sichern und zu erhalten.

Unter staatlicher Gemeinschaft ist in diesem Sinne der deutsche (Bundes-) Staat mit seinen Institutionen zu verstehen.

In Bezug auf den umfassenden Kinderschutz sind dies in erster Linie das Jugendamt sowie das Familiengericht. Vertiefend und darüber hinaus benennt der § 3 Abs. 2 KKG diese und weitere Institutionen, die einen entsprechenden Auftrag erfüllen:

- Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe,
- Einrichtungen und Dienste, mit denen Verträgen nach § 75 Abs. 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch bestehen,
- Gesundheitsämter, Sozialämter,
- Gemeinsame Servicestellen,
- Polizei- und Ordnungsbehörden,
- Agenturen für Arbeit,
- Krankenhäuser,
- Sozialpädiatrische Zentren,
- Interdisziplinäre Frühförderstellen,
- Schwangerschafts- und Beratungsstellen für soziale Problemlagen,
- Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen,
- Familienbildungsstätten,
- Familiengerichte,
- Angehörige der Heilberufe.

Die vollständige Realisierung aller notwendigen und sinnvollen Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls, um einen umfassenden Kinderschutz zu gewährleisten, anders ausgedrückt: die Bereitstellung umfassender Bedingungen für ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist vermutlich eine Utopie, eine Zielstellung, die nie vollständig erreicht werden kann, der man sich stets nur annähern kann, dies aber auch kontinuierlich tun sollte.

Die Kinderrechtskonvention der UNO fasst die Grundrechte von Kindern zusammen und beschreibt damit, aus der Perspektive der Kinder, diesen Optimalzustand:

- das Recht auf Gleichbehandlung und der Schutz vor Diskriminierung
- das Recht auf Staatszugehörigkeit
- das Recht auf Gesundheit
- das Recht auf Bildung und Ausbildung
- das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
- das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln
- das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung
- das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen sowie der Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung
- das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
- das Recht auf Betreuung bei Behinderung.

Wenngleich die benannten Rechte von Kindern auch für die Stadt Brandenburg an der Havel gelten und Richtschnur für eine Maßnahmenplanung sein könnten, vermag die vorliegende Rahmenkonzeption eine Untersetzung der beschriebenen Grundrechte, z.B. mit Indikatoren, Handlungsschritten oder Maßnahmen im Einzelnen nicht zu leisten.

Dennoch stellt die Rahmenkonzeption im weiteren Verlauf dar, in welchem Maße die o.g. Institutionen der Staatlichen Gemeinschaft ihren Beitrag leisten, um sich den idealtypischen Anforderungen, wie sie u.a. die Kinderrechtskonvention beschreibt weiter und kontinuierlich anzunähern. In überwiegendem Maße geschieht dies, indem die Institutionen ihren gesetz-

lich definierten Auftrag in guter Qualität erfüllen. Darüber hinaus gehende Maßnahmen bzw. die Spezifizierung von Einzelaspekten werden benannt.

Darüber hinaus wird die Wirksamkeit notwendiger und sinnvoller Maßnahmen für ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen dann erhöht, wenn die Akteure eine Haltung verkörpern, die wie folgt gekennzeichnet ist:

- Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen als eigenständige Menschen mit eigenen Wünschen, Bedürfnissen, Wertvorstellungen, Biografien...
- Wertschätzung gegenüber Eltern als eigenständige Menschen mit eigenen Wünschen, Bedürfnissen, Wertvorstellungen, Biografien...
- Rollenklarheit zur eigenen Aufgabe und Professionalität
- Interesse an einer Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen, Eltern
- Interesse an einer Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- Flexibilität in der Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und Institutionen
- Wahrnehmen von vorhandenen Reflektionsmöglichkeiten zum eigenen professionellen Handeln.

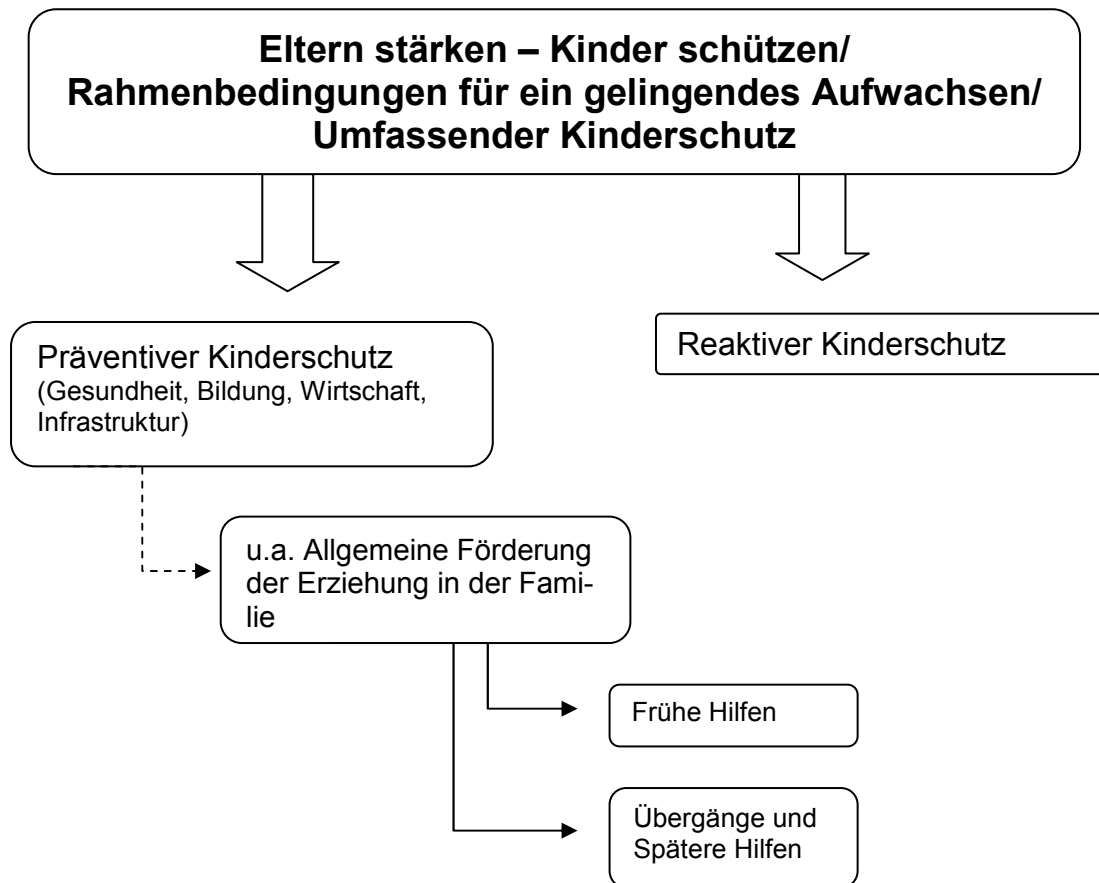
### **1.3. Zielgruppe von umfassendem Kinderschutz**

Zielgruppen des umfassenden Kinderschutzes sind folgende Personengruppen:

- Kinder und Jugendliche als diejenigen, deren Wohl zu sichern ist,
- Eltern als diejenigen, die das Recht und die Pflicht zur Erziehung, Bildung, Versorgung und Förderung ihrer Kinder haben und die dabei einen Anspruch auf Unterstützung haben,
- Fachkräfte, die Kinder und Jugendliche innerhalb ihrer Institutionen und innerhalb ihres Auftrages erziehen, bilden, versorgen und fördern,
- die staatliche Gemeinschaft, die in ihrer Gesamtheit Kinderschutz gewährt und über das Wohl der jungen Menschen wacht (vgl. Pkt. 1.2.)

## 2. Umfassender Kinderschutz als Gesamtheit von Präventivem und Reaktivem Kinderschutz – Einordnung

Im Vorgriff auf die nachfolgenden Ausführungen zum Präventiven und Reaktiven Kinderschutz bzw. zur Einordnung des Themenbereiches der Frühen Hilfen darin, sei die grafische Darstellung vorangestellt (vgl. auch Anlage 1):



### 2.1. Präventiver Kinderschutz

#### 2.1.1. Definition Präventiver Kinderschutz

Präventiver Kinder- und Jugendschutz umfasst alle Maßnahmen, die durch die Kinder- und Jugendhilfe, aber auch durch andere Träger, Einrichtungen, Institutionen der staatlichen Gemeinschaft im Vorfeld einer Gefährdung junger Menschen ergriffen werden (primäre und sekundäre Prävention).

#### 2.1.2. Spezifische Ziele im Präventiven Kinderschutz

Entsprechend dem Konzept zum Präventiven Kinder- und Jugendschutz in der Stadt Brandenburg an der Havel werden vor allem folgende Ziele verfolgt:

- entsprechend dem Leitbild „Familienfreundliche Stadt“ ist die Entwicklung eines Klimas in der ganzen Stadt zu fördern, das den hohen Stellenwert verdeutlicht, den die positive Entwicklung von Kindern in der Stadt Brandenburg an der Havel hat,
- alle vorhandenen Ressourcen, die für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehen, wie z.B. aus den Bereichen Kita, Jugendarbeit, Schule und dem Gesundheitswesen, sind im Interesse der Sicherung des Kindeswohls in einem gut funktionierenden Netzwerk zu bündeln und aufeinander abzustimmen (ressourcenorientierter Ansatz),

- frühzeitig gilt es, auf Entwicklungsrisiken und mögliche Gefährdungen von bzw. bei Kindern und Jugendlichen aufmerksam zu werden und Handlungsalternativen unterstützend anzubieten, so dass diese und damit evtl. verbundene Kindeswohlgefährdungen gar nicht erst eintreten (frühe Hilfen),
- Kinder und Jugendliche – sowie alle an der Erziehung beteiligten Personen – sind in die Lage zu versetzen, mit Gefährdungen selbstbewusst umgehen zu können und
- über die Facheinrichtungen und -institutionen hinaus ist das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern zu aktivieren, sind Unterstützer und Förderer zu gewinnen und soll geholfen werden, nachbarschaftliche sowie Selbsthilfenetze aufzubauen.

### 2.1.3. Spezifischer Inhalt im Präventiven Kinderschutz

Die Konzeption zum Präventiven Kinder- und Jugendschutz wandte sich insbesondere den Handlungsfeldern

- Gesundheitlicher Kinder- und Jugendschutz
- Bildung
- Infrastruktur
- Wirtschaft, Unternehmen

zu.

Innerhalb dieser wurden gem. Sachstandsbericht 2011 (Vorlage 250/ 2012) u.a. folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Einsatz der Familienhebamme mit den Aufgaben des Familienbegrüßungsbesuches, einschl. Folgebesuche und der Vermittlung und Koordination von Unterstützung für Familien mit spezifischem Bedarf
- Beförderung des „Netzwerkes Gesunde Kinder“, einschl. der Ausbildung und Vermittlung von Familienpaten
- Unterstützung von niedrigschwelligen Eltern-Kind-Gruppen bzw. Spiel- und Krabbelgruppen
- Beobachtung der Kinder ab Geburt und Untersuchung aller Kinder zwischen dem 30. und 42. Lebensmonat in Kindertagesstätten, Tagespflege sowie Hauskinder zur Früherkennung von Krankheiten, Entwicklungsstörungen und Behinderungen; Veranlassung entsprechender Therapie- und Fördermaßnahmen und Durchführung des Betreuungscontrollings
- Umsetzung des Zentralen Einladungs- und Rückmeldewesens zur Erhöhung der Teilnahmeraten an den Vorsorgeuntersuchungen
- Umsetzung der zahnmedizinischen präventiven Betreuung in den Settings Kindertagesstätte, Tagespflege und Schule sowie des Betreuungscontrollings
- Einführung des interdisziplinären Präventionsprogramms „Kita mit Biss“ zur Förderung der Mundgesundheit und Vermeidung der frühkindlichen Karies im Kleinkindalter
- Bedarfsgerechte Gestaltung von Öffnungszeiten von Kindertagesstätten als Orte frühkindlicher Bildung
- Praxisberatung für Kindertagesstätten u.a. durch den öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe
- Maßnahmen der Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung in Kindertagesstätten
- Unterbreitung von Eltern- und Familienbildungsangeboten, u.a. in Kindertagesstätten
- Unterstützung von Ganztagsangeboten an Schulen
- Einsatz von Schulsozialarbeiterinnen und –arbeitern in Grund-, Ober- und Förderschulen
- Beförderung der Jugendarbeit im Sport
- Gewährung von Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes, um die Wahrnehmung von außerschulischen Bildungsangeboten weiter zu unterstützen
- Durchführung des Berufemarktes

## **2.2. Reaktiver Kinderschutz**

Wie unter Pkt. 1.1. bereits skizziert, arbeitet die Stadt Brandenburg an der Havel im Bereich des Reaktiven Kinderschutzes seit 1999 kontinuierlich und erfolgreich.

### **2.2.1. Definition Reaktiver Kinderschutz**

Reaktiver Kinderschutz umfasst bei vermuteter oder bestehender Kindeswohlgefährdung die Risikoeinschätzung und das Herstellen eines Hilfemanagements zum Schutz des jungen Menschen.

### **2.2.2. Spezifische Ziele im Reaktiven Kinderschutz**

Entsprechend dem Konzept zum Reaktiven Kinderschutz in der Stadt Brandenburg an der Havel werden vor allem folgende Ziele verfolgt:

- Erkennen von seelischer, körperlicher und/ oder geistiger Gefährdung junger Menschen
- Sicherstellung des Kindeswohls durch die Eltern
- (Wieder)Herstellung der Erziehungskompetenz der Eltern
- Inanspruchnahme einer geeigneten Hilfe durch die Betroffenen

### **2.2.3. Spezifischer Inhalt im Reaktiven Kinderschutz**

Aufgabe der Sozialarbeiterin/ des Sozialarbeiters des Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienstes im Sinne des Reaktiven Kinderschutzes ist es, ein qualifiziertes und transparentes Verfahren zur Risikoeinschätzung anzuwenden.

Dazu zählt:

- Sicherstellung einer angemessenen Risikoeinschätzung anhand von Kriterien  
Beteiligung der Sorgeberechtigten  
Beteiligung der jungen Menschen
- Risikoeinschätzung erfolgt unter Hinzuziehung von Fachkräften
- Dokumentation entsprechend definiertem Standard

Im Rahmen der Vertretung wird die Aufgabe wie folgt wahrgenommen:

- Sicherstellung einer Hausbereitschaft – Erstkontakt mit der Information
- erste Risikoeinschätzung wird durch die Hausbereitschaft sichergestellt

## **3. Netzwerkarbeit im umfassenden Kinderschutz**

Zur Bewusstmachung, Koordination, sinnvollen Verknüpfung und zur Förderung einer kontinuierlichen Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen der staatlichen Gemeinschaft (vgl. Pkt. 1.2.) sieht das KKG die Bildung eines Netzwerkes zum umfassenden Kinderschutz vor.

Auch in der Vergangenheit hat in Brandenburg an der Havel bereits eine Vielzahl von Arbeitsgruppen mittel- oder unmittelbar an der Thematik des Kinderschutzes gearbeitet, z.B.:

- Arbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung gem. § 78 SGB VIII
- Arbeitskreis Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Arbeitskreis Suchtprävention und Gesundheitsförderung als Bestandteil der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft
- Arbeitskreis Keine Gewalt gegen Frauen
- Sicherheits- und Präventionsrat.

Darüber hinaus gab und gibt es eine Vielzahl von schriftlich fixierten Kooperationsbeziehungen, z.B.

- Vereinbarungen zwischen dem Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit und diversen Schulen zum „Handlungsleitfaden zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung“,



- Vereinbarungen zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel, dem Staatlichen Schulamt, freien Trägern und Schulen zur Schulsozialarbeit,
- Vereinbarungen zwischen dem Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit und der Polizei usw.

Die Vielfalt an mündlicher, alltäglicher, einzelfallbezogener, situationsabhängiger Kooperation zwischen Einrichtungen und Institutionen lässt sich nicht darstellen.

Grundsätzlich soll es bei der nunmehr vorgesehenen Bildung eines umfassenden Netzwerkes zum Kinderschutz darum gehen, keine insgesamt neuen Strukturen zu schaffen. Vorhandene und bewährte Strukturen sollen einbezogen und bewusst genutzt werden.

### **3.1. Akteure im umfassenden Kinderschutz**

Der Terminologie des KKG folgend sind in Brandenburg an der Havel im Grundsatz folgende Institutionen mit ihren gesetzlich definierten, innerhalb der jeweiligen Einrichtung inhaltlich und strukturell beschriebenen Aufgaben Bestandteil des Netzwerkes zum umfassenden Kinderschutz:

#### **Einrichtungen und Dienste der öffentlichen Jugendhilfe:**

- Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit d.h.  
Fachgruppe Soziales und Wohnen

Fachgruppe Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit mit ca. 125 Tagespflegeplätzen, 1 Freizeitangebot, 2 Streetworkern, 2 Schulsozialarbeitern

Fachgruppe Familie und Soziales Beratung mit dem Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienst mit dem Frühförder- und Beratungszentrum

Fachgruppe Bildungs- und Teilhabeleistungen und andere Aufgaben der Jugendhilfe mit 3 Vormündern, dem Pflegekinderdienst, der Adoptionsvermittlung

#### **Einrichtungen und Dienste der freien Jugendhilfe d.h.**

- 49 Kindertagesstätten (25 Träger),
- ca. 11 Angebote der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit (11 Träger),
- ca. 50 Angebote der Hilfe zur Erziehung (11 Träger),
- diverse Angebote der Familienbildung in unterschiedlicher Trägerschaft

#### **Einrichtungen und Dienste mit Verträgen gem. § 75 Abs. 3 SGB XII**

##### **Schulen, d.h.**

- 11 Grundschulen,
- 4 Oberschulen
- 3 Gymnasien
- 3 Förderschulen,
- 2 Oberstufenzentren

##### **Polizei und Ordnungsbehörden, d.h.**

- Polizeiinspektion Brandenburg
- Fachgruppe Zulassungswesen und öffentliche Ordnung

##### **Agentur für Arbeit, d.h.**

- Jobcenter

##### **Beratungsstellen für soziale Problemlagen, d.h.**

- mind. 1 Schuldnerberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt

### **Beratungsstellen gem. §§ 3 und 8 Schwangerschaftskonfliktgesetz, d.h.**

- pro familia,
- donum vitae,
- Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk gAG

### **Einrichtungen und Dienste zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, d.h. .**

- Frauenschutzeinrichtung,
- Kinder- und Jugendnotdienst,
- Beratungsangebot TARA

### **Familienbildungsstätten d.h.**

- Familienferienstätte St. Ursula

### **Familiengericht**

### **Einrichtungen und Stellen des Öffentlichen Gesundheitswesens und sonstige Einrichtungen und Dienste des Gesundheitswesens, d.h.**

#### **Fachgruppe Gesundheit im Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit**

- Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
- Zahnärztlicher Dienst
- Familienhebamme

#### **Angehörige der Heilberufe**

- 14 Fachärzte für Gynäkologie und Geburtshilfe
- 9 Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin
- Zahnärzte
- 6 Hebammen bzw. Hebammenpraxen,
- Future Care – Kindergesundheitsdienst,
- Jedermann Gruppe – Kinderpflegedienst „Paulchen“

#### **Krankenhäuser**

- Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
- Asklepios Fachklinikum Brandenburg
- HELIOS Klinik Hohenstücken

Die Auflistung der Träger und Anbieter in den o.g. Bereichen ist nicht abschließend. Permanente Veränderungen in der Gesamtstruktur sind der Regelfall.

### **3.2. Zusammenarbeit der Akteure/ das Netzwerk Umfassender Kinderschutz**

Die Zusammenarbeit der Akteure im umfassenden Kinderschutz unterstützt die Umsetzung der o.g. Zielstellungen des präventiven und reaktiven Kinderschutzes sowie deren Inhalte. Die Strukturierung kann auf 5 Ebenen betrachtet werden:

#### **Ebene 1**

Die Einrichtungen und Institutionen, die im umfassenden Kinderschutz tätig sind arbeiten einzelfall- und situationsbezogen eigenverantwortlich zusammen. Dies ist Teil ihrer eigenen Professionalität.

## **Ebene 2**

Die Akteure arbeiten im Rahmen der vorhandenen bzw. im Bedarfsfall zu schließenden Vereinbarungen zusammen. Gegenwärtig handelt es sich dabei um Vereinbarungen folgender Art:

- Vereinbarungen zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe gem. § 72a SGB VIII
- Vereinbarungen zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe gem. § 8a SGB VIII
- Vereinbarungen zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit und Schulen zur Anwendung des „Handlungsleitfadens zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung“

## **Ebene 3**

Der Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit arbeitet kontinuierlich mit den vorhandenen Arbeitsgruppen zusammen:

- Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung gem. § 78 SGB VIII
- Arbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung gem. § 78 SGB VIII
- Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit gem. § 78 SGB VIII
- Arbeitskreis Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Arbeitskreis Schulsozialarbeit
- Arbeitskreis Suchtprävention und Gesundheitsförderung als Bestandteil der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft
- Arbeitskreis Keine Gewalt gegen Frauen
- Sicherheits- und Präventionsrat
- Stammtisch der Kinderärzte,
- Bezirksstellenversammlung der Zahnärzte
- Stammtisch der Hebammen.

Die kontinuierliche Zusammenarbeit erfolgt dergestalt, dass mit jedem Gremium i.d.R. einmal pro Jahr eine gemeinsame Beratung zur aktuellen Situation im umfassenden Kinderschutz stattfindet.

Ebenso wird der Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit einmal pro Jahr

- die Schulleiterinnen und Schulleiter der Stadt

in diesem Sinne einladen.

## **Ebene 4**

Durch eigene Erklärung haben alle Akteure im umfassenden Kinderschutz die Möglichkeit, bewusst ihre Mitgliedschaft im Netzwerk Umfassender Kinderschutz zu bekunden.

Einmal im Jahr findet eine eintägige Vollversammlung dieser Ebene des Netzwerkes statt. Genereller Inhalt dieser Vollversammlung ist die Erörterung eines zentralen Themas zum umfassenden Kinderschutz sowie die Möglichkeit des informellen Austauschs. Die Vollversammlung formuliert darüber hinaus Themen zum Kinderschutz (reaktiver Kinderschutz, präventiver Kinderschutz), die im Jahresverlauf, z.B. mit den o.g. Arbeitsgruppen, aber auch bedarfsgerecht in anderer Form erörtert werden und damit eine fachliche Weiterentwicklung darstellen und bewirken sollen.

## **Ebene 5**

Zusammenarbeit der Akteure gem. dem gesetzlichen Auftrag § 3 KKG.

Die Gesamtverantwortung für die Ausgestaltung und Steuerung der Netzwerkarbeit im umfassenden Kinderschutz liegt bei der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit als öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Dazu bildet sie eine Steuerungsgruppe.

**Die Steuerungsgruppe** realisiert die generelle Begleitung der Arbeit des Netzwerkes Umfassender Kinderschutz. Sie sorgt für kontinuierliche Begleitung und Reflektion der Prozesse im umfassenden Kinderschutz. In diesem Sinne beschäftigt sie sich auch mit der Vor- und Nachbereitung der Vollversammlung (Ebene 4), da hier zentrale Themen des Umfassenden Kinderschutzes diskutiert werden, die wiederum Auswirkungen auf die Ausrichtung der Stadt Brandenburg an der Havel im Umfassenden Kinderschutz haben können.

Die Steuerungsgruppe setzt sich zusammen aus:

- der Fachbereichsleiterin Jugend, Soziales und Gesundheit,
- der Fachgruppenleiterin Familie und Soziales Beratung,
- der Fachgruppenleiterin Gesundheit,
- der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses,
- einem Vertreter des Staatlichen Schulamtes,
- einem Vertreter der Bundesagentur für Arbeit /Jobcenter,
- einem Vertreter der Polizei,
- dem Städtischen Klinikum Brandenburg GmbH
- dem Koordinator Kinderschutz.

Der **Koordinator Kinderschutz** hat die Aufgabe der kontinuierlichen Begleitung der Prozesse im umfassenden Kinderschutz bzw. in den Frühen Hilfen (vgl. Pkt. 3.1.3.2.).

Er fördert die Zusammenarbeit der Akteure und ist Schnittstelle für die fall- und situationsabhängige Zusammenarbeit. Er ist Servicestelle für die Ausgestaltung der Zusammenarbeit, für die Organisation von Fortbildung, für Öffentlichkeitsarbeit usw.

Er ist verantwortlich für die organisatorischen Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Vollversammlung. Er arbeitet der Steuerungsgruppe zu und setzt deren Festlegungen um.

#### **4. Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie als Bestandteil des Präventiven Kinderschutzes mit dem Schwerpunkt Frühe Hilfen**

Die Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie ist eine Soll-Leistung des SGB VIII, die sich an Mütter und Väter, andere Erziehungsberechtigte sowie an junge Menschen wendet. Das BKiSchG erweitert diesen Adressatenkreis bewusst um die Gruppe der werdenden Eltern. Die Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie zielt darauf ab, Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte darin zu unterstützen, ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen zu können.

Leistungen der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie sind

- Angebote der Familienbildung,
- Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,
- Angebote der Familienfreizeit und Familienerholung.

Die Leistung der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie steht grundsätzlich allen Leistungsberechtigten, unabhängig vom Alter ihrer Kinder oder der jeweiligen Lebenssituation der Familie zur Verfügung. Angebote der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie können in ihrer Unterschiedlichkeit ebenso von einer Vielzahl von Einrichtungen und Institutionen zur Verfügung gestellt werden, z.B.

- Institutionelle Beratungsstellen
- Kindertagesstätten
- Schulen
- Kirchengemeinden

- Behörden
- Einrichtungen des Gesundheitswesens usw.

#### **4.1. Frühe Hilfen**

Die Stadt Brandenburg an der Havel betrachtet Frühe Hilfen in besonderem Maße als einen Bestandteil der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie. Dabei ist unstrittig, dass die Ausgestaltung und Unterbreitung von Frühen Hilfen eine Querschnittsaufgabe ist und auch andere Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe berührt. Nicht zuletzt ist der Bereich Gesundheit/ Gesundheitsförderung ein sehr wesentlicher Bestandteil der Gesamtaufgabe der Frühen Hilfen.

Frühe Hilfen wenden sich in dieser Gesamtheit in besonderem Maße an werdende und junge Eltern mit Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr.

Das BKiSchG unterstreicht, nicht zuletzt wegen ihrem präventiven Aspekt, in besonderem Maße die Bedeutung dieser Hilfen.

Sie stellen daher für die Stadt Brandenburg an der Havel den Schwerpunkt im Gesamtspektrum des ganzheitlichen und umfassenden Kinder- und Jugendschutzes bzw. der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie dar.

##### **4.1.1. Definition und Ziele**

Anknüpfend an Standpunkte des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen werden Frühe Hilfen wie folgt verstanden:

###### **a. Förderung und Befähigung**

„Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfeangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.“

###### **b. Fördern und Schützen**

„Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/ primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/ sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.“

###### **c. Zusammenarbeit der Akteure**

„Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.“

(Wissenschaftlicher Beirat des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen)

Frühe Hilfen im beschriebenen Sinne der primären und sekundären Prävention sind abzugrenzen vom reaktiven Kinderschutz bzw. von Maßnahmen der tertiären Prävention. Die Stadt Brandenburg an der Havel hat sich dazu im „Konzept zur Sicherung des Kindeswohls“ positioniert.

Das KKG beschreibt Frühe Hilfen darüber hinaus im Sinne einer Legaldefinition als *ein möglichst frühzeitig vorgehaltenes, koordiniertes und multi-professionelles Angebot für Mütter, Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren.* (§ 1 Abs. 4 KKG).

#### 4.1.2. Zielgruppe von Frühen Hilfen

Frühe Hilfen wenden sich gem. KKG und o.g. Definition an Frauen und Männer, Eltern und Kinder in der Lebensphase von

- Schwangerschaft,
- Geburt und
- ersten Lebensjahren des Kindes.

#### 4.1.3. Die Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat mit den Ländern für den Zeitraum 2012 bis 2015 eine Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ geschlossen. Darin regelt die Bundesrepublik, dass durch den Bund in Umsetzung des BKiSchG, insbes. des § 3 KKG Maßnahmen in folgendem Sinne finanziell gefördert werden:

- Aus- und Aufbau sowie Weiterentwicklung von Netzwerken mit der Zuständigkeit für Frühe Hilfen
- Einsatz von Familienhebammen und vergleichbarer Berufsgruppen aus dem Gesundheitswesen im Kontext Früher Hilfen
- Ehrenamtsstrukturen im Kontext Früher Hilfen
- Weitere zusätzliche Maßnahmen zur Förderung Früher Hilfen.

Das Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium für Bildung Jugend und Sport hat in Umsetzung der o.g. Verwaltungsvereinbarung seinerseits das „Gesamtkonzept und Fördergrundsätze des Landes Brandenburg zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ 2012 – 2015 gem. § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)“ verfasst. Dieses greift die o.g. inhaltlichen Schwerpunkte auf und fördert finanziell u.a. entsprechende neue Maßnahmen in den Landkreisen und kreisfreien Städten.

#### 4.1.4. Inhalt und Struktur von Frühen Hilfen in Brandenburg an der Havel

In Umsetzung des gesetzlichen Auftrages (§ 1 Abs. 4 KKG), in Anwendung der o.g. Definition des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen sowie unter Beachtung der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ gestaltet die Stadt Brandenburg an der Havel das breite Aufgabenfeld der Frühen Hilfen wie folgt:

##### 4.1.4.1. Netzwerkarbeit Frühe Hilfen

Aus dem Gesamtkatalog der unter Pkt. 2.3.1. genannten Akteure im Bereich des umfassenden Kinderschutzes betrachtet die Stadt Brandenburg an der Havel die folgenden als diejenigen, die insbesondere im Bereich der Frühen Hilfen tätig sind. Sie erfüllen entsprechende grundsätzliche Aufgaben im Bereich der Frühen Hilfen

Akteure gem. § 3 Abs. 3 KKG	Aufgaben im Bereich Frühe Hilfen
Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit, d.h.	
Fachgruppe 51	Kindertagesbetreuung:

Akteure gem. § 3 Abs. 3 KKG	Aufgaben im Bereich Frühe Hilfen
Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit	<p>Gesamtverantwortung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für die Umsetzung des KitaG einschließlich Kindertagesstätten, Kindertagespflege und alternative Angebote für ca. 4.700 Kinder in Brandenburg an der Havel,</li> <li>• Steuerungsfunktion (qualitativ und quantitativ) entsprechend der Kindertagesstättenentwicklungsplanung sowie der Kindertagesstättenbedarfsplanung;</li> </ul> <p>Insbesondere für die Altersgruppe 0-3 Jahre:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildung, Betreuung, Versorgung, Erziehung der Kinder</li> <li>• (reaktiver) Kinderschutz</li> <li>• Erziehungspartnerschaft mit Eltern: Entwicklungsgespräche, Elternberatung</li> <li>• Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf</li> <li>• Praxisberatung/Qualitätsmanagement für ca. 25 Träger von Kindertagesstätten</li> </ul>
Fachgruppe 52 Familie und Soziale Beratung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Vermittlung von familienunterstützenden Angeboten durch den Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienst</li> <li>• Diagnostik im Bereich der Frühförderung sowie Erbringung der Leistung Frühförderung</li> <li>• Beratung zum Wohnungserhalt durch den Allgemeinen Sozialen Dienst</li> </ul>
Fachgruppe 53 Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begrüßungsbesuch aller Familien mit Neugeborenen durch die Familienhebamme und ggf. Folgebesuche</li> <li>• Mitwirkung im Netzwerk Gesunde Kinder (Qualifizierung der Familienpaten, Elternseminare, Steuerungsgruppe des Netzwerkes)</li> <li>• Untersuchung aller Kinder zwischen dem 30. und 42. Lebensmonat in Kindertagesstätten, in der Tagespflege und der Hauskinder zur Früherkennung von Krankheiten, Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen</li> <li>• Nachbeobachtung von Kindern mit Auffälligkeiten im Rahmen des Betreuungscontrollings</li> <li>• Umsetzung des Zentralen Einladungs- und Rückmeldewesens zur Erhöhung der Teilnehmerate an den Früherkennungsuntersuchungen</li> <li>• Umsetzung der zahnmedizinischen präventiven Betreuung in den Settings Kindertagesstätte, Tagespflege und Einbeziehung der rechtsanspruchserfüllenden Eltern-Kind-Gruppen,</li> <li>• Fortsetzung des Präventionsprogramms „Kita mit Biss“</li> <li>• Multiplikatorenschulungen und Elternseminare</li> </ul>
Fachgruppe 54	<b>Adoptionsvermittlung:</b>

Akteure gem. § 3 Abs. 3 KKG	Aufgaben im Bereich Frühe Hilfen
<p>Bildungs- und Teilhabeleistungen und andere Aufgaben der Jugendhilfe</p>	<p>informiert, berät, vermittelt und begleitet. Das Angebot richtet sich besonders an Familien in schwierigen Lebenssituationen, werdende Mütter und Väter, Alleinerziehende (i.d. R. Mütter):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Unterstützung bei der Entscheidungsfindung</li> <li>• ggf. Anregung der Inanspruchnahme von Beratung durch den Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienst bezüglich anderer Hilfeangebote</li> <li>• Anregung zum Aufsuchen weiterer geeigneter Kontakt- und Beratungsstellen,</li> </ul> <p>Adoptivfamilien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begleitung und Unterstützung nach Annahme</li> </ul> <p>Künftige Adoptiveltern während der Adoptionspflegezeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung im Hinblick auf die Erziehung und Betreuung der Kinder</li> </ul> <p>Adoptierte Jugendliche und Erwachsene:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfe / Unterstützung bei der Suche nach den eigenen Wurzeln</li> </ul>
	<p><b>Pflegekinderdienst:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Unterstützung von Pflegepersonen im Hinblick auf die Erziehung und Betreuung von Pflegekindern im Alter von 0-4 Jahren und im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit deren Herkunftsfamilie</li> <li>• ggf. Anregung der Inanspruchnahme v. spezialisierten Beratungsanbietern</li> </ul>
	<p><b>Beistandschaft:</b> Mütterbriefe mit Beratungsangeboten zur</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vaterschaftsfeststellung</li> <li>• Unterhalt</li> <li>• Gemeinsames Sorgerecht</li> </ul> <p>Hinweise zu speziellen Beratungsträgern zu folgenden Schwerpunkten (ebenfalls im Mütterbrief)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesundheitsfürsorge</li> <li>• Soziale Dienste</li> <li>• Unterhaltsvorschuss</li> <li>• Erziehungsgeld</li> <li>• Kindergeld</li> <li>• Kita</li> </ul> <p>Diese Beratungen finden auch bei persönlicher Vorsprache der Mütter/Väter bereits vor der Geburt statt.</p>
	<p><b>Vormünder:</b> insbesondere bei gesetzlichen Vormundschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung minderjähriger Mütter durch Hinweise u. Empfehlungen zur Inanspruchnahme erforderlicher Unterstützungsangebote,</li> </ul>



Akteure gem. § 3 Abs. 3 KKG	Aufgaben im Bereich Frühe Hilfen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zusammenarbeit mit der Klinik im Hinblick auf die Mutterschaft der Minderjährigen</li> </ul>
	<p><b>Unterhaltsvorschuss:</b> Sicherstellung von Unterhaltsleistungen Rat und Hinweise zu angrenzenden Leistungsbe- reichen und möglichen Unterstützungsangeboten</p>
<p><b>Einrichtungen und Dienste der freien Jugend- hilfe d.h.</b></p>	
<p>49 Kindertagesstätten (25 Träger),</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Elternarbeit</li> <li>Erziehungspartnerschaft</li> <li>ggf. Angebote der Familienbildung</li> <li>Betreuung, Versorgung, Erziehung und Bil- dung der Kinder von 0 bis 3 Jahren</li> </ul>
<p>diverse Angebote der Familienbildung</p>	<p>Unterschiedliche, z.T. wechselnde Angebote der niedrigschwelligen und institutionellen Familien- bildung (Familienkurse, Eltern-Kind-Gruppen, Spielkreise, informelle Beratung, Familienfreizei- ten etc.)</p>
<p>Volkshochschule</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>2-mal jährlich Kurs zur Ausbildung von Fami- lienpaten für das Netzwerk „Gesunde Kinder“</li> <li>2-mal jährlich „Starke Eltern – Starke Kinder“</li> <li>Sprechen lernen – Vortrag zur Sprachförde- rung</li> <li>Einführung in die Psychologie des Kindes</li> <li>Weiterbildung für Kita – Erzieher, Lehrer, Sozialpädagogen</li> <li>Kinderturnkurse</li> </ul>
<p>Krankenhäuser, d.h.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Städtisches Klinikum GmbH (u.a. Netzwerk Gesunde Kinder),</li> <li>Asklepios Fachklinikum,</li> </ul>	
<p>Beratungsstellen gem. §§ 3 und 8 Schwanger- schaftskonfliktgesetz, d.h. pro familia, donum vitae, EJF</p>	<p>Schwangerschaftsberatung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Primärpräventive Beratung: Unterstützung der Schwangeren durch Un- terbreitung vielfältiger Leistungen mit dem Ziel der Bewältigung einer neuen Lebens- phase (Beratung zu rechtlichen, arbeitsrecht- lichen Sachverhalten, finanziellen Ansprü- chen); sozialpädagogische bzw. psychosozia- le Beratung</li> <li>Sekundärpräventive Beratung: Unterstützung der Schwangeren (unter Ein- beziehung ihres Umfeldes) durch Unterbrei- tung spezieller Angebote mit dem Ziel der Bewältigung schwerwiegenderer Problema- tiken (Alkohol und Drogen in der Schwanger- schaft, Gewalt in der Beziehung, fehlende soziale Netzwerke, minderjährige Schwange- re usw.)</li> </ul>

Akteure gem. § 3 Abs. 3 KKG	Aufgaben im Bereich Frühe Hilfen
	Beratung nach der Geburt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Krisensituationen</li> <li>• bei psychosozialen Problemen</li> <li>• zu sozialrechtlichen Unterstützungsangeboten</li> <li>• zu emotionalen und physischen Veränderungen für die Mutter, den Vater und die Partnerschaft sowie für die Geschwister des Neugeborenen</li> <li>• Lebenspraktische Anleitung für den Familienalltag</li> <li>• Verhütungsberatung</li> </ul> Schwangerschaftskonfliktberatung
Angehörige der Heilberufe, d.h. z.Zt. 14 Fachärzte für Gynäkologie und Geburtshilfe, 9 Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin, Zahnärzte, 6 Hebammen, Future Care – Kindergesundheitsdienst, Jedermann Gruppe – Kinderpflegedienst „Paulchen“	Medizinische und zahnmedizinische Versorgung von Schwangeren, jungen Müttern und Kindern bis 3 Jahre
Netzwerk Gesunde Kinder	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualifikation und Einsatz von ehrenamtlichen Familienpaten</li> <li>• Elternseminare</li> <li>• Treffpunktarbeit zu spezifischen Themen von Schwangerschaft, Geburt und Familie mit kleinen Kindern</li> </ul>

Die Zusammenarbeit der o.g. Akteure als immanenter Bestandteil und Charakteristikum für Frühe Hilfen vollzieht sich auf unterschiedlichen Ebenen:

- a. Die Einrichtungen und Institutionen des Bereiches Frühe Hilfen arbeiten einzelfall- und situationsbezogen eigenverantwortlich zusammen. Dies ist Teil ihrer eigenen Professionalität. Die Zusammenarbeit wird dadurch unterstützt, dass die Einrichtungen und Institutionen eine Anbindung an das strukturierte Netzwerk Frühe Hilfen besitzen. Das persönliche Kennen ist wichtige Voraussetzung für eine flexible und situationsbezogene Zusammenarbeit.
- b. Es wird ein autorisiertes Netzwerk Frühe Hilfen im Sinne einer strukturierten Arbeitsgruppe aufgebaut. Eine externe Beratung begleitet den Prozess. Ausgangspunkt sind einerseits Ziele und Anforderungen des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe, andererseits die vorhandenen Strukturen der Trägerkonferenz Familienförderung bzw. des Arbeitskreises Frühe Hilfen.

Die Stadt Brandenburg an der Havel, vertreten durch den Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit trägt im Sinne von § 79 SGB VIII die Gesamtverantwortung für die Ausgestaltung Früher Hilfen, einschl. der Zusammenarbeit der Akteure.

Dafür nutzt sie die unter Pkt. 4.2.) beschriebene Steuerungsgruppe Kinderschutz. Die Steuerungsgruppe wird kontinuierlich über Belange Früher Hilfen informiert und als Beratungsgremium genutzt.

Der Koordinator Kinderschutz agiert, analog zur Aufgabe des übergreifenden Kinderschutzes, im Bereich Frühe Hilfen.

#### **4.1.4.2. Familienhebamme**

In Brandenburg an der Havel ist im Städtischen Klinikum Brandenburg an der Havel GmbH eine Familienhebamme angestellt. Die Aufgaben der Familienhebamme wurden bereits in der Konzeption zum Präventiven Kinder- und Jugendschutz bzw. der entsprechenden Berichterstattung (vgl. Pkt. 2.1.3) beschrieben. Sie bestehen in der

- Durchführung des Familienbegrüßungsbesuches der Stadt, einschließlich
- eventueller Folgebesuche bzw.
- der Vermittlung und Koordination von Unterstützung für Familien mit spezifischem Bedarf.

#### **4.1.4.3. Ehrenamtsstrukturen im Kontext Frühe Hilfen**

Die Stadt Brandenburg an der Havel betrachtet das Netzwerk Gesunde Kinder als Ausdruck der Einbindung ehrenamtlicher Strukturen in die Gesamtaufgabe der Frühen Hilfen.

Das Netzwerk Gesunde Kinder ist dabei in folgendem Maße tätig:

- Ausbildung ehrenamtlicher Familienpaten unter Beachtung qualitativer Anforderungen,
- Einsatz ehrenamtlicher Familienpaten zur Unterstützung von Familien in alltagspraktischen Angelegenheiten,
- Durchführung von Elternseminaren,
- Angebot eines Eltern-Info-Punktes, insbesondere für werdende Eltern und Familien mit Kindern unter drei Jahren im Gesundheitszentrum am Hauptbahnhof.

#### **4.1.4.4. Weitere zusätzliche Maßnahmen zur Förderung Früher Hilfen**

Über die Inhalte

- Netzwerkarbeit Frühe Hilfen
- Familienhebamme und
- Ehrenamtsstrukturen

setzt die Stadt Brandenburg an der Havel weitere Maßnahmen um (vgl. Pkt. 5 Maßnahmen)

#### **4.2. Übergänge und Spätere Hilfen**

Den Anforderungen der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII kommt die Stadt Brandenburg an der Havel über den Bereich der Frühen Hilfen hinaus in Umsetzung des gesetzlichen Auftrages des SGB VIII nach. Zu den entsprechenden Handlungsschritten vgl. Pkt. 5 Maßnahmen.

### **5. Maßnahmen**

#### **5.1. Übergreifende Maßnahmen**

Zur Umsetzung der beschriebenen Ziele und Aufgaben im umfassenden Kinderschutz, insbesondere der Frühen Hilfen sind folgende Maßnahmen zu realisieren:

- Alle Akteure im umfassenden Kinderschutz (§ 3 Abs. 2 KKG bzw. Pkt. 2.3.1. dieser Rahmenkonzeption) erfüllen ihre gesetzlich definierten bzw. örtlich inhaltlich und strukturell beschriebenen Aufgaben.
- Alle Akteure, die die Stadt Brandenburg an der Havel als insbesondere im Bereich der Frühen Hilfen tätige sieht (vgl. Pkt. 3.1.3.1. dieser Rahmenkonzeption) erfüllen ihre gesetzlich definierten sowie örtlich inhaltlich und strukturell beschriebenen Aufgaben bezogen auf die Zielgruppe der werdenden Eltern sowie der Eltern mit Kindern bis 3 Jahren.

Über diese allgemein zu ergreifenden Maßnahmen hinaus wird die Stadt Brandenburg an der Havel folgende Maßnahmen explizit ergreifen:

- Der Koordinator Kinderschutz nimmt an der vom Land Brandenburg, Fachstelle Kinderschutz angebotenen Fortbildung für Netzwerkkoordinatoren teil.

## 5.2. Maßnahmen im reaktiven Kinderschutz

Maßnahme	Inhaltliche Begleitung	Termine	Kosten/ Finanzierung
Umsetzung des Konzeptes zum reaktiven Kinderschutz	FB IV/ FG 52 Kinder- und Jugendnotdienst	2013	keine zusätzlichen Kosten Zeitressourcen erforderlich
Bekanntgabe bzw. Kommunikation des Konzeptes zum reaktiven Kinderschutz mit Kooperationspartnern (Schule, Kita, Kinderärzte...)	FG 52 Kinder- und Jugendnotdienst	2013	keine zusätzlichen Kosten Zeitressourcen erforderlich
Umsetzung der Arbeitshilfe zum „Umgang bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch“	FG 52 Kinder- und Jugendnotdienst Beratungsangebot TARA	IV. Quartal 2013	keine zusätzlichen Kosten Zeitressourcen erforderlich
Evaluation von mindestens 2 Fällen einer Kindeswohlgefährdung, wenn <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Eltern der Inobhutnahme widersprochen haben,</li> <li>• ein gerichtliches Verfahren erforderlich war,</li> <li>• anschließend eine Hilfe zur Erziehung außerhalb der Familie erfolgte</li> </ul>	FG 52 Kinder- und Jugendnotdienst	2013, wenn entsprechende Kriterien vorliegen	keine zusätzlichen Kosten Zeitressourcen erforderlich
Erarbeitung der Leistungsbeschreibung der Familiären Bereitschaftsbetreuung, Konzeptentwicklung, Werbung von Stellen der Familiären Bereitschaftspflege	FG 52, FG 54	II. Halbjahr 2013	keine zusätzlichen Kosten Zeitressourcen erforderlich

## 5.3. Maßnahmen im präventiven Kinderschutz

Bezüglich der nachfolgenden Maßnahmen gilt, dass die aktuell aus Mitteln der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen finanzierten Maßnahmen auch zukünftig daraus finanziert werden. Nach einem eventuellen Auslaufen der Bundesinitiative kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Weiterfinanzierung aus kommunalen Mitteln erfolgt. Darüber hinaus gilt für alle Maßnahmen der jährliche Vorbehalt des Haushaltes der Stadt Brandenburg an der Havel.

### 5.3.1. Maßnahmen in der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, insbesondere in den Frühen Hilfen (gem. Struktur der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen)

Maßnahme	Inhaltliche Begleitung	Termine	Kosten/ Finanzierung
<b>Netzwerke mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen</b>			
Durchführung einer Bestandserhebung zu Angeboten der Frühen Hilfen.	Koordinator Kinderschutz/ Frühe Hilfen	in 2013	keine zusätzlichen Kosten
Inanspruchnahme externer Beratung/ Coaching zur Netzwerkarbeit im Bereich Frühe Hilfen unter Beachtung des umfassenden Kinderschutzes (6 Termine a 3 Stunden)	Koordinator Kinderschutz/ Frühe Hilfen	in 2013	<b>Kosten:</b> 2.160€ (6 Termine x 3 Std. x 120€)  <b>Finanzierung:</b> Bundesinitiative Netz-

Maßnahme	Inhaltliche Begleitung	Termine	Kosten/ Finanzierung
			werke Frühe Hilfen und Familienhebammen
Bereitstellung von Sachkosten für den Koordinator Kinderschutz (Qualifizierung, Fahrkosten, Öffentlichkeitsarbeit etc.)	Koordinator Kinderschutz/ Frühe Hilfen	jährlich fortlaufend	<b>Kosten:</b> pauschal 1.000€ pro Jahr  <b>Finanzierung:</b> Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen
Beratung der Geheimnisträger gem. § 4 KKG	FG 52	bei Bedarf	keine zusätzlichen Kosten, Zeitrressourcen erforderlich
<b>Einsatz der Familienhebamme</b>			
Durchführung des Familienbegrüßungsbesuches bei allen Familien Neugeborener, die dies wünschen, einschl. eventueller Folgebesuche sowie Vermittlung und Koordination von zusätzlichen Hilfen im Bedarfsfall	FG 53, Familienhebamme	jährlich, laufend	keine zusätzlichen Kosten
Bereitstellung bzw. Erweiterung eines Begrüßungsgeschenkes als Bestandteil des Familienbegrüßungsdienstes	FG 53, Familienhebamme	ab 2013	<b>Kosten:</b> ca. 2.900€  <b>Finanzierung:</b> Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen
<b>Ehrenamtliche Strukturen im Kontext Früher Hilfen</b>			
keine zusätzlichen Maßnahmen (vgl. Pkt. 4.1.4.3.)			
<b>Weitere zusätzliche Maßnahmen zur Förderung Früher Hilfen</b>			
Einrichtung und Förderung von niedrigschwelligen Eltern-Kind-Gruppen/ Spielkreisen in den Kindertagesstätten <ul style="list-style-type: none"> <li>• Menschenkinder</li> <li>• MITTENDRIN</li> <li>• DRK-Kinderdorf, Haus 5</li> <li>• Sonnenschein</li> <li>• Wusterauer Anger</li> <li>• Kinder- und Familienzentrum Wilhelmsdorfer Vorstadt/ KiWi</li> </ul>	FG 51/ Kindertagesbetreuung	2013 bis 2015	<b>Kosten:</b> ca. 25.000€  <b>Finanzierung:</b> Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen

<b>Maßnahme</b>	<b>Inhaltliche Begleitung</b>	<b>Termine</b>	<b>Kosten/ Finanzierung</b>
Förderung von max. 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Kursen für Familien mit Kindern bis 3 Jahre (Inhaber Familienpass)	Koordinator Kinderschutz/ SB Jugendförderung	2013 und Folgejahre	<b>Kosten:</b> max. 5.000€  <b>Finanzierung:</b> Stadt Brandenburg an der Havel
Qualifizierung von ca. 10 Fachkräften zu Kursleitern FuN- Baby®	Koordinator Kinderschutz	2013/2014	<b>Kosten:</b> ca. 4.550€  <b>Finanzierung:</b> Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen
Förderung von 3 bis 4 Kursen FuN-Baby®	Koordinator Kinderschutz/ SB Jugendförderung	2014 und Folgejahre	<b>Kosten:</b> max. 2.460€ pro Kurs  <b>Finanzierung:</b> Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen/ Stadt Brandenburg an der Havel
Förderung des Aufbaus und des Betriebes eines Eltern-Kind-Zentrums	Koordinator Kinderschutz	2014/2015	<b>Kosten:</b> max. 22.000€ pro Jahr

### 5.3.2. Maßnahmen in der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, insbesondere im Hinblick auf Übergänge und Spätere Hilfen

<b>Maßnahme</b>	<b>Inhaltliche Begleitung</b>	<b>Termin</b>	<b>Kosten/ Finanzierung</b>
Förderung von 3 bis 4 Kursen FuN-Familie®	Koordinator Kinderschutz/ Frühe Hilfen und SB Jugendförderung	2013 und Folgejahre	<b>Kosten:</b> max. 3.400€ pro Kurs (vgl. Beschluss 091/2011)  <b>Finanzierung:</b> Stadt Brandenburg an der Havel gem. Beschluss 091/2011
Pflege des Bundeselternnetzes BEN als zentrale Informationsplattform für Eltern, Kinder, Jugendliche, Fachkräfte usw.	Koordinator Kinderschutz/ Frühe Hilfen	laufend	keine zusätzlichen <b>Kosten</b>
Beratung und Vermittlung zu den Frühen Hilfen, Beratung innerhalb der Familie	FB IV/ FG 52	bei Bedarf	keine Kosten

## **6. Evaluierung**

Diese Rahmenkonzeption wird zum Jahresende 2015 evaluiert (vorläufiges Ende der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 bis 2015).

Der Maßnahmenkatalog wird jährlich fortgeschrieben. Das betrifft insbesondere die Maßnahmen, die aus der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen finanziert werden.

Eltern stärken – Kinder schützen  
Rahmenkonzept der Stadt Brandenburg an der Havel zum gelingenden Aufwachsen von Kindern/  
Umfassender Kinderschutz

